

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 3
Landesprüfungsamt für Heilberufe

BEKANNTMACHUNG

für die **ANMELDUNG** zum

- Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
- Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung
- Prüfungen nach Psychotherapeutengesetz
- Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

im **Herbst 2023**

Prüfungstermine:

- Erster Abschnitt der **Ärztlichen Prüfung**:

schriftliche Prüfung:	1. Tag: Dienstag, 22.08.2023
	2. Tag: Mittwoch, 23.08.2023
mündliche Prüfung:	voraussichtlich September 2023

- Zweiter Abschnitt der **Ärztlichen Prüfung (M2)**:

1. Tag:	Dienstag, 10.10.2023
2. Tag:	Mittwoch, 11.10.2023
3. Tag:	Donnerstag, 12.10.2023

- Dritter Abschnitt der **Ärztlichen Prüfung (M3)**:

Zeitraum vom 01.11. bis 29.12.2023

- **Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung:**

schriftliche Prüfung: 1. Tag: Dienstag, 22.08.2023
2. Tag: Mittwoch, 23.08.2023
3. Tag: Donnerstag, 24.08.2023
4. Tag: Freitag, 25.08.2023

- **Zweiter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung:**

mündliche Prüfung: September 2023

- **Dritter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung:**

mündliche Prüfung: November bis Dezember 2023

- **Prüfungen nach Psychotherapeutengesetz**

schriftliche Prüfung: Donnerstag, 24.08.2023
mündliche Prüfung: Grundsätzlich innerhalb von 6 Wochen
nach der schriftlichen Prüfung

- **Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung**

mündliche Prüfung: ab Ende August/September

Antragsformulare:

Verwenden Sie bitte die Antragsformulare, welche für Sie auf unserer Website im Internet (LAGuS M-V/ Landesprüfungsamt/Akademische Berufe) zur Verfügung stehen.

Abgabe der Antragsunterlagen:

Der **Antrag auf Zulassung** zur Prüfung ist schriftlich **in der vorgeschriebenen Form** zu stellen. Er muss mit allen einzureichenden, dem Antragsteller bereits vorliegenden Unterlagen **spätestens** am

Montag, 12.06.2023

im

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. 3
Landesprüfungsamt für Heilberufe in Rostock
Fachbereich Akademische Berufe
Friedrich-Engels-Platz 5-8
18055 Rostock

auf dem Postweg **eingegangen** sein.

Es wird empfohlen, die Antragsunterlagen per Einschreiben zu versenden.



Es findet keine persönliche Entgegennahme der Antragsunterlagen statt.

Nach Sichtung der Antragsunterlagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung, der die eingesandten Originalunterlagen beigelegt sind. Sofern Unterlagen fehlen, werden Sie in diesem Schreiben aufgefordert, diese innerhalb der Nachreichfrist einzureichen.

Nachreichfristen:

Im Ausnahmefall noch nachzureichende Nachweise müssen spätestens zu folgenden Terminen **auf dem Postweg eingegangen** sein im

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. 3
Landesprüfungsamt für Heilberufe in Rostock
Fachbereich Akademische Berufe
Friedrich-Engels-Platz 5-8
18055 Rostock

- Für den **Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung**
- Für den **Ersten und Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung**
- Für die **Prüfungen nach Psychotherapeutengesetz**

Montag, den 10.07.2023

Hinweis:

Die zusammengefassten Leistungsnachweise für die Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung werden dem LPH nach der jeweils hierzu letzten stattgefundenen Leistungsüberprüfung direkt durch die Studiendekanate zugestellt und müssen durch den Antragsteller nicht gesondert vorgelegt werden.

Die Ergebnisse der Wiederholungsklausuren für die Meldung zum Ersten und Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung werden dem LPH direkt durch die Universität übermittelt.

Für den **Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung**:

Freitag, den 25.08.2023

Hinweis:

Die zusammengefassten Leistungsnachweise für die Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung werden dem LPH direkt durch die Studiendekanate zugestellt und müssen durch den Antragsteller nicht gesondert vorgelegt werden.

Für den **Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung**:

Die PJ-Nachweise (Bescheinigung über das Praktische Jahr, Äquivalenzbescheinigung (nur bei PJ im Ausland) sind **UNVERZÜGLICH** nach Beendigung des letzten Tertials zusammen mit dem Buchungsbescheid aus dem PJ-Portal dem LPH vorzulegen.

Für Tertiale an Universitäten, die nicht am PJ-Portal teilnehmen, ist zusätzlich der Zulassungs-/ Zuteilungsbescheid der Universität vorzulegen.

Für den **Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung**:

Die Bescheinigung über die praktische Ausbildung (gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3, § 6 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 Satz 3) ist **UNVERZÜGLICH** nach Erhalt vorzulegen.

Für den **Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung**:

Montag, den 10.07.2023

Hinweis:

Diese Nachreichfrist gilt ausschließlich für die Bescheinigung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 ZApprO (Studienbuch bzw. Studienverlaufsbescheinigung).

Die zusammenfassende Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den nach Anlage 1 der ZApprO vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltungen (Leistungsnachweise) wird dem LPH direkt durch die Studiendekanate zugestellt und muss durch den Antragsteller nicht gesondert vorgelegt werden.